

Ausschreibung

Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2020

Bezirkssportbund Weser-Ems

1. Zweck des Vergleichsfliegens

Ermittlung der Pokalsieger des Manfred-Krebs-Vergleichsfliegen 2020 in der Club, Gemischten und Doppelsitzerklasse, sowie Förderung des Wettbewerbs-, Leistungs-, Streckensegelfluges in den beteiligten Vereinen.
Förderung von Jugendlichen im Streckenflug unter Wettbewerbsbedingungen.
Förderung der Kommunikation und gemeinsamen Interessen zwischen den Nachbarvereinen im Raum Emsland, Osnabrück und Cloppenburg.

2. Ausrichter

- 2.1 Ausrichter ist der Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V., Postfach 11 47, 26189 Ahlhorn
- 2.2 Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Segelfluggelände Quakenbrück

- 3.2 Termine:

Mittwoch	20.05.2020 (Anreise/Eröffnungsbriefing 20:00 Uhr)
Donnerstag- Samstag	21.05.2020 bis 23.05.2020 (Wertungstag)
Samstag	23.05.2020 (Siegerehrung)

- 3.3 Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für die Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen.
- 3.4 Falls erforderlich, wird auch der Sonntag, 24.05.2020 als Wertungstag genutzt.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO (Neueste Ausgabe)
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. **neueste Ausgabe!**
- 4.3 Wettbewerbsordnung (SWO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC (neueste Fassung) mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS Beurkundungssystem.
Erlaubt sind nur die Systeme, die von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit.
Auf dem Meldeformular hat der Teilnehmer anzugeben, welches System er benutzen wird.
Als Backup ist nur ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 4.4 Der Abflug erfolgt über eine Abfluglinie. Der Ziel Einflug erfolgt über einen Zielkreis siehe SWO 2020 Final.
- 4.5 Die Abflugzeit ist per Funk der WBL zu übermitteln. Die Zeit des Zielkreiseinfluges wird vom Boden ausgenommen.
Ab- und Zielkreiseinflug werden für den Fall des Ausfalls des GNSS-Flugrekorders (Loggers) im Zielflug verwendet.
Das hochladen der .igc-Datei muss bis spätestens **30 min** nach Zielkreiseinflug nur online durchgeführt werden.
Es wird im Windschlepp gestartet.
- 4.6 Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO bestraft.
- 4.7 Der nachgewiesene Vorsatz eines Einfluges kann zur Disqualifikation des Teilnehmers für den Wettbewerb führen.
- 4.8 Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3, über eine Datenaufzeichnung der Antriebslaufzeit (GNSS-FR mit ENL) verfügen.
- 4.9 Juryentscheidungen sind endgültig.
- 4.10 Weitere Änderungen der SWO, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für dieses Vergleichsfliegen rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.11 Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Nachträge.
- 4.12 Die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
- 4.13 Die Festlegung der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für das gesamten Vergleichsfliegen gelten, sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.14 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der SWO für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.“

5. Klasseneinteilung

- 5.1 Club Klasse:
Flugzeuge mit einem Index nach DMST-Indexliste-2020 bis 106.
Die Segelflugzeuge müssen während der Meisterschaft mit konstantem Gewicht fliegen.
Wasserballast ist nicht zulässig.
Benötigte Zusatzgewichte müssen fest eingebaut und plombierbar sein.
- 5.2 Gemischte Klasse:
Flugzeuge mit einem Index nach DMST-Indexliste-20120>106.
- 5.3 Doppelsitzer Klasse:
Doppelsitzer werden entsprechend ihrem Index den Klassen unter 5.1 bis 5.2 zugeteilt.
- 5.4 Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.

6. Teilnehmer(innen)

- 6.1 Piloten aus den Vereinen des „Bezirkssportbund Weser-Ems“ werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt.
- 6.2 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert.

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss ist der 01.04.2020
- 7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf der Internetseite www.lvwa.de

- 7.3 Meldeadresse:

Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.
Postfach 11 47
26189 Ahlhorn
bzm@lvwa.de

8. Meldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer(in) **40,- Euro**. Für Teilnehmer/innen aus nichtausrichtenden Vereinen: **60,- Euro**. Für Junioren/innen, die nach dem 01.01.1995 geboren sind, beträgt die Gebühr **20,- Euro**. Für Teilnehmer/innen aus nichtausrichtenden Vereinen: **30,- Euro**.

Für die **Auswertung** über scoring*strepla ist ein Betrag von **5,- Euro** pro Flugzeug zu entrichten.

- 8.2 Die Meldegebühr und die Kosten für Scoring*Strepla sind **bis zum 01.05.2020** (eingehend) zu entrichten.

Bankverbindung:

Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.

IBAN: DE53 2802 0050 2863 9334 00

Institut: Oldenburgische Landesbank

Verw.: „Meldegebühr MKF [Kennzeichen]“

- 8.3 Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Meldegebühren beträgt EUR 20,-.

9. Wettbewerbsleitung und Jury

- 9.1 Wettbewerbsleiter: Martin Emke

Sportleiter: Kersten Leier

Jury: Wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

- 9.2 Die Zusammensetzung der Wettbewerbsleitung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

- 9.3 Die Wettbewerbsleitung stellt die Tagesaufgaben, leitet und beaufsichtigt die Auswertung der Flüge und entscheidet über alle mit dem Vergleichsfliegen in Zusammenhang stehenden Fragen.

10. Ausfall des Vergleichsfliegen

Der Ausrichter behält sich vor, die Meisterschaft abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen.

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter, sowie seinen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet.

Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem, in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug, am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Martin Emke
Wettbewerbsleiter

2. Vorsitzender
Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.
Ahlhorn, 01.12.2019

gez. Kersten Leier
Sportleiter

1. Vorsitzender
Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.
Ahlhorn, 01.12.2019

Anlagen

A- MKF Ausführungsbestimmungen